

IIRF Bulletin

Internationales Institut für Religionsfreiheit
International Institute for Religious Freedom
Institut International pour la Liberté Religieuse



Vereinigung Protestantischer
Kirchen (Türkei)

**Türkei 2018:
Bericht über Menschen-
rechtsverletzungen**

Bonn – Cape Town – Colombo

Berichte, Forschungsprojekte,
Dokumentationen und Neuauflagen

IIRF Bulletin 2019/1

Das Institut arbeitet unter der Aufsicht der Weltweiten Evangelischen Allianz und ist als Organisation registriert in PO Box 265, Suite 6, Borough House, Rue du Pré, Saint Peter Port, Guernsey, Channel Islands, GY1 3QU. Das Büro in Colombo ist registriert bei der Asiatischen Evangelischen Allianz in Sri Lanka. Das Büro in Cape Town ist registriert als IIRF Cape Town Büro in Südafrika. Das Büro in Bonn ist dem ProMundis e.V. angeschlossen (Bonn, 20 AR 197/95).

Friedrichstr. 38
2nd Floor
53111 Bonn
Germany

PO Box 535
Edgemoor 7407
Cape Town
South Africa

32, Ebenezer Place
Dehiwela
(Colombo)
Sri Lanka

www.iirf.eu
bonn@iirf.eu
capetown@iirf.eu
colombo@iirf.eu

Vorstand

- Vorsitzende: Dr. Paul C. Murdoch (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- John Langlois (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- Julia Doxat-Purser (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- Godfrey Yogarajah (Sri Lanka, Religious Liberty Commission)

Direktoren und Verantwortliche

- Direktor: Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmmacher (Germany)
- Co-Direktor: Dr. Christof Sauer (South Africa)
- Direktionsbüro Colombo: Roshini Wickremesinhe, LLB
- CFO: Manfred Feldmann (Germany)
- Rechtsberater: Martin Schweiger (Singapore)
- Repräsentation innerhalb UN, OSCE, EU: Arie de Pater (Netherlands)
- Forschung: Fernando Perez (India)
- Forschung: Joseph Yakubu (Nigeria)
- Öffentlichkeitsarbeit: Ron Kubsch (Germany)

Wissenschaftlicher Beirat

- Ehrenvorsitzender: Prof. Dr. Dr. John Warwick Montgomery (France)

- Prof. Dr. Janet Epp Buckingham (Canada): Human rights law
- Prof. Dr. Lovell Fernandez (South Africa): Transitional justice
- Prof. Dr. Ken Gnanakan (India): Universities, Social justice
- Dr. Rosalee Veloso Ewell (Brazil): Consultations
- Prof. Dr. Thomas Johnson (Czech Republic): Natural law ethics
- Max Klingberg (Germany): Human rights organizations
- DrS. Behnan Konutgan (Turkey): Orthodox Churches
- Ihsan Yinal Özbek (Turkey): Turkish Islam
- Dr. Paul Marshall (USA): Religious liberty research, Islam
- Patson Netha (Zimbabwe): Africa
- Prof. Glenn Pennert (Canada)
- Prof. Dr. Bernhard J. G. Reitsma (Netherlands): Islam and Christianity
- Prof. Dr. Rainer Rothfuß (Germany): Geography
- Prof. Dr. Christine Schirmmacher (Germany): Islamic Sharia
- Dr. Benyamin Intan (Indonesia): Peacebuilding
- Prof. Dr. Donald L. Stults (USA): Training
- Anneta Vyssotskaia (Russia): Central and Eastern Europe
- Yoshiaki Yui (Japan): Church and state

Impressum

Internationales Institut für Religionsfreiheit
International Institute for Religious Freedom
Institut International pour la Liberté Religieuse
der Weltweiten Evangelischen Allianz

Berichte, Forschungsprojekte, Dokumentationen und Neuauflagen, herausgegeben von



Bonn – Cape Town – Colombo

VKW Culture and Science Publ.

V.i.S.d.P Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmmacher
Friedrichstr. 38, 53111 Bonn, Germany

Spendenkonto:
EKK (Ev. Kreditgenossenschaft Kassel eG)
Kto.-Nr. 3 690 334, BLZ 520 604 10

Verwendungszweck: IRF 1000

Internationale Kto.-Nr. (IBAN):
DE02520604100003690334
Internationale Bankleitzahl (BIC):
GENODEFIEK1

www.iirf.eu/iirfbulletin

Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei)

Türkei 2018: Bericht über Menschenrechtsverletzungen



Die „Vereinigung Protestantischer Kirchen“ führt ihre Gründung auf das Jahr 1989 zurück, als sich Gemeindeleiter als „Repräsentativrat“ trafen, der später zur „Evangelischen Allianz in der Türkei“ wurde und schließlich am 23. Januar 2009 als offizieller Verein eingetragen wurde.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Zusammenfassung	5
Hassdelikte in Form von verbalen und physischen Angriffen	6
Probleme in Bezug auf Gottesdienststätten	7
Das Recht auf Verkündigung der Religion	7
Probleme im Bereich Schule und Religionsunterricht als Pflichtfach	7
Das Problem, keine religiösen Leitungspersonlichkeiten ausbilden zu können, und ausländische Protestanten betreffende Probleme	8
Der Fall Andrew Brunson	9
Das Recht, juristische Personen zu gründen und sich zu organisieren	10
Obligatorische Angabe der Religionszugehörigkeit	10
Diskriminierung	10
Medien und Hassrede	11
Dialog	11
Empfehlungen	11

Einleitung und Zusammenfassung

Die türkischen Protestanten bestehen aus 150 kleinen und größeren Gemeinden, die meisten davon in Istanbul, Ankara und Izmir.

Die protestantischen Gemeinden haben sechs religiöse Stiftungen gegründet, fünf Zweigstellen dieser Stiftungen, 36 Kirchenvereine und über 30 Zweigstellen, die mit diesen Vereinen verbunden sind. Die übrigen Gemeinden haben keinen offiziellen juristischen Status. Etwa 25 von ihnen sind Hausgemeinden. Etwa 10 Gemeinden versammeln sich in historischen Kirchgebäuden. Der Rest benutzt öffentliche Räume für den Gottesdienst, hat aber keinen offiziellen juristischen Status.

Die protestantische Gemeinschaft hat innerhalb des türkischen nationalen Bildungssystems keinerlei Möglichkeit, ihr eigenes religiöses Personal auszubilden. So bildet die evangelische Gemeinschaft in der Mehrzahl der Fälle ihre eigenen religiösen Leiter selbst aus. Ein kleiner Prozentsatz erhält die Ausbildung an theologischen Schulen im Ausland, während andere das nötige Wissen und die Leiterfähigkeiten für den pastoralen Dienst durch Seminare erhalten, die hier in der Türkei stattfinden. Weil es nicht genug einheimische evangelische Leiter gibt, wird die geistliche Leitung in einigen Gemeinden von ausländischen Pastoren wahrgenommen.

Die Gemeinschaft der Protestanten hat keine hierarchische oder zentralistische Struktur. Jede örtliche Gemeinde arbeitet unabhängig. Doch begannen die Pastoren der Gemeinden in den 1980er Jahre, sich zu treffen, um die Einheit, Solidarität und die Partnerschaft zwischen den evangelischen Kirchen zu fördern. Mitte der 1990er Jahre bildeten sie die TeK (Vereinigung türkischer Pastoren, im Dokument kurz TeK genannt), um strukturell die Einheit zu verbessern. Da die Regeln der früheren Vereinigung Grenzen setzten, hatte die TeK weiterhin Probleme, wenn sie als repräsentative Körperschaft vor offiziellen Behörden in der Türkei auftreten wollte. Wegen der Änderung der Vereinsgesetze entschloss sich die TeK, ein Verein zu werden. Die Vereinigung Türkisch-Protestantischer Kirchen wurde offiziell am 23. Januar 2009 gegründet. Seit diesem Zeitpunkt agiert die Vereinigung Protestantischer Kirchen

(Türkei) als Repräsentant der türkischen protestantischen Gemeinschaft und als Institution zur Förderung der Einheit.

Seit 2007 hat die Vereinigung Protestantischer Kirchen Berichte verfasst, die die Situation der protestantischen Gemeinschaft in der Türkei beschreiben.¹ Die Vereinigung Protestantischer Kirchen betont die Bedeutung der Religions- und Glaubensfreiheit für jeden Menschen an jedem Ort und setzt sich dafür ein, dass diese verwirklicht wird. Um einen Beitrag dazu zu leisten und nicht aus politischen Gründen, verfasst und veröffentlicht die Vereinigung diesen Jahresbericht, der die Situation der protestantischen Gemeinschaft beschreibt.

Die Religions- und Glaubensfreiheit ist eines der Grundrechte, das in nationaler wie internationaler Gesetzgebung verankert und ebenso in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte fixiert ist. Auch in unserem Land wird sie durch nationale und internationale Gesetze zugesichert und ebenso durch die Verfassung. Aus Sicht der protestantischen Gemeinschaft bestanden 2018 jedoch weiterhin einige grundsätzliche Probleme. Als unser Beitrag zur Entwicklung der Glaubensfreiheit in der Türkei legt dieser Bericht einige der Erfahrungen und Probleme, aber auch positive Entwicklungen dar, die die protestantischen Gemeinden² 2018 in Bezug auf Religionsfreiheit erlebt haben.

Die Situation im Jahre 2018 kann man wie folgt zusammenfassen:

- 2018 gab es eine klare Abnahme von Hassdelikten gegen evangelische Christen in Form von tätlichen Angriffen auf evangelische Christen und Kirchen. Dagegen gab es jedoch eine signifikante Zunahme von öffentlicher Hassrede (hate speech), die darauf abzielte, die Öffentlichkeit zu Hass auf Protestanten anzustacheln, und auch von schriftlichen und verbalen Hassattacken auf Protestanten und evangelische Kirchen einzig wegen ihres Glaubens.

¹http://www.Protestantkiliseler.org/?page_id=638

²Unsere Gemeinschaft verteidigt die Glaubensfreiheit für jedermann. Dies schließt auch das Recht ein, nicht zu glauben.

- Es gab eine Zunahme von Hassrede gegen Kirchen und Christen in einigen landesweiten Medien, in lokalen Medien und in sozialen Medien. Noch beunruhigender ist dabei jedoch die Tatsache, dass in Zeitungsberichten zunehmend Kirchen ohne jede Begründung mit Terrororganisationen in einem Atemzug genannt wurden, und dies trotz gegenteiliger Erklärungen durch Kirchen und Gemeindeleiter. So wurden einige Kirchen sowie einheimische und ausländische Gemeindeglieder direkt in den Nachrichten genannt und gebrandmarkt. Obgleich das Gesetz zum Schutz persönlicher Daten verabschiedet worden war, wurden in diesem Zusammenhang Fotos, Namen und Aktivitäten von Gemeinden veröffentlicht, was die ins Visier genommenen Christen, Gemeinden und ihre Mitglieder sehr beunruhigt.
- Anträge auf Errichtung gottesdienstlicher Stätten, die weitere Nutzung von Gottesdiensträumen und die Nutzung bestehender Kirchengebäude trafen weiterhin auf Probleme.
- Während der Weihnachts- und Neujahrszeit gab es einige Befürchtungen wegen Plakaten mit hassereifüllten Slogans, wegen Broschüren, die auf der Straße verteilt wurden und ebenfalls Hassrede enthielten, wegen Zeitungsartikeln und Fernsehprogrammen, die sich gegen Weihnachts- und Neujahrsfeiern richteten.
- Die Bemühungen, einen Rechtsstatus für die Protestantische Gemeinschaft durch das Gründen von Vereinen zu erlangen, wurden 2018 fortgesetzt. Doch obgleich die Möglichkeit der Gründung von Vereinen (*dernek*) Gemeinden geholfen hat, einen Rechtsstatus zu erlangen, stellt sie noch keine vollständige Lösung dar. Es gab 2018 weder Druck auf Kirchenvereine noch wurden gottesdienstliche Versammlungen behindert.
- Eine Gemeinde wurde 2018 in eine religiöse Stiftung umgewandelt und der Antrag für eine weitere Gemeinde, eine religiöse Stiftung zu werden, ist anhängig.
- Auch 2018 konnte man keinerlei Fortschritt in Bezug auf den Schutz der Rechte der Christen auf Ausbildung ihrer eigenen religiösen Mitarbeiter feststellen. Einige ausländische Gemeindeleiter

ter wurden ausgewiesen oder es wurde ihnen die erneute Einreise in die Türkei untersagt und/oder sie haben Probleme bei der Erneuerung ihrer Aufenthaltsgenehmigung. Ein ausländischer Gemeindeleiter in Izmir war lange Zeit im Gefängnis mit der Begründung, er sei ein Mitglied der FETÖ/PDY Terror-Organisation.

Hassdelikte in Form von verbalen und physischen Angriffen

- Am 4. April 2018 wurde der Pastor der Evangelischen Kirche von Diyarbakir, Ahmet Güvener, mehrmals telefonisch bedroht und beschimpft. Er erstattete Anzeige bei den Sicherheitskräften. Der Staatsanwalt entschied letztlich, dass kein Verfahren eröffnet werden solle, weil das Telefon des Tatverdächtigen auch von anderen benutzt werde und weil der Täter minderjährig sei.
- Im Juni 2018 wurden die Schilder, die von der Stadtverwaltung von Mardin aufgestellt worden waren und die evangelische Kirche von Mardin als historisches Gebäude auswiesen, sowie die Wegweiser dorthin mehrere Male von Unbekannten zerstört oder entfernt. Die Vorfälle wurden den Sicherheitskräften gemeldet, aber der/die Täter wurden nie gefasst.
- In der Zeit um Weihnachten und Neujahr 2018 haben Minderjährige wiederholt Steine auf die Evangelische Kirche von Diyarbakir geworfen. Man machte keine Anstalten nachzuforschen, wer die Kinder dazu angestiftet hatte. Weil die Täter minderjährig waren, wurde gegen sie nicht gerichtlich vorgegangen. Die Kirche hat erklärt, dass diese Angriffe die Folge der zunehmenden Hassrede seien, die gerade zu Weihnachten verbreitet sei.
- Während der Weihnachtstage und der Jahreswende 2018 haben verschiedene Kampagnen gegen das Feiern von Weihnachten und Neujahr stattgefunden. Feindselige Plakate wurden auf den Straßen angebracht, Broschüren wurden verteilt, die sozialen Medien waren voll davon, und dadurch, dass verschiedene öffentliche Institutionen an diesen Kampagnen teilnahmen, wurde eine intensive Atmosphäre des Hasses geschürt. Vor allem in den sozialen Medien und auf den Nachrichten-Webseiten nahmen hetzerische und beleidigende

Kommentare der User gegen das Christentum und gegen Christen signifikant zu. Dies schuf ein Klima der Unsicherheit während der verschiedenen Weihnachtsfeierlichkeiten. Das Schweigen der Regierung und des Staates angesichts solcher Hasskampagnen, die Hass schüren sollen, hat tiefe Enttäuschung innerhalb der protestantischen Gemeinschaft ausgelöst.

- Man musste feststellen, dass Mitglieder der protestantischen Gemeinschaft sich immer weniger an die Sicherheitskräfte wenden oder Anzeige gegen durch Hassrede ausgelöste Vorfälle erstatten, weil sie sehen, dass die Strafuntersuchungen durch die Behörden keine befriedigenden Ergebnisse zeitigen, die Täter straffrei bleiben oder nicht identifiziert werden können.

Probleme in Bezug auf Gottesdienststätten:

– Die Probleme in Bezug auf die legale Errichtung von gottesdienstlichen Stätten, einem wichtigen Element der Religions- und Glaubensfreiheit, bestanden auch 2018 weiterhin. Da der Bestand an historischen Kirchgebäuden für die Benutzung durch die protestantische Gemeinschaft so begrenzt ist, versuchen evangelische Gemeinden das Problem zu lösen, indem sie einen Verein gründen oder den Status einer Zweigstelle eines bestehenden Vereins oder einer Stiftung bekommen. Dann mieten oder kaufen sie eine Liegenschaft wie z. B. eine Lagerhalle oder einen Laden, der noch nie als Gottesdienstort genutzt wurde. Doch in solch einem Fall werden die Versammlungsorte nicht als „gottesdienstliche Stätte“ anerkannt, sondern nur als Vereinslokal. Die Gemeinden können dann nicht die Vorteile genießen, die einem offiziell anerkannten Gottesdienstort gewährt werden. Wenn sie öffentlich als Kirche auftreten, werden sie verwarnt und es wird ihnen gesagt, dass sie illegal seien und geschlossen werden könnten. Im Laufe des Jahres 2018 erhielten viele Kirchen und kirchliche Vereine Besuch von den Sicherheitskräften. Es gab Informationen über ihre Aktivitäten, aber keine negativen Reaktionen.

- Die juristischen Probleme, vor denen die evangelische Kirche in Diyarbakir steht, setzten sich im Jahr 2018 fort. Worum geht es? Die evangelische

Kirche in Diyarbakir, weitere Kirchen im Distrikt Diyarbakir-Sur und 6300 weitere Grundstücke wurden durch einen Kabinettsbeschluss, der am 25. März 2016 im Offiziellen Anzeiger veröffentlicht wurde, zum staatlichen Eigentum erklärt. Gerichtliche Schritte gegen diesen Beschluss sind eingeleitet worden. Das Problem bezüglich des aktuellen Kirchengebäudes wurde gelöst. Aber die Sorge um das Gebäude neben dem Kirchengebäude und um die drei Parzellen Land, die die Kirche als Garten benutzt, bleibt weiter bestehen sowie die damit verbundenen juristischen Verfahren. Am 15. Februar 2017 beschloss die 6. Kammer des Danistay, des höchsten Verwaltungsgerichtes, die Ausführung des Beschlusses zur Verstaatlichung des Kirchengebäudes zu stoppen. Trotzdem wurde der Antrag, den Beschluss, das Nebengebäude und den Garten der Kirche zu verstaatlichen, zu widerrufen, abgelehnt. Dieser Beschluss ist Ursache großer Frustration. Die evangelische Gemeinde benutzt ihr Kirchengebäude immer noch, und es finden dort weiterhin Gottesdienste statt. Doch die Tatsache, dass die Probleme bezüglich der angrenzenden Liegenschaften nicht gelöst wurden, lässt befürchten, dass sie auch das Hauptgebäude verlieren könnte.

Die Probleme in Bezug auf gottesdienstliche Stätten sind weiterhin groß. Die über 150 Gemeinden zählende Gemeinschaft hat nur 10 offiziell als Kirchen anerkannte Gebäude, von denen die meisten historische Gebäude sind.

Das Recht auf Verkündigung der Religion

In diesem Bereich wurden 2018 mit Ausnahme davon, dass die Yaşam Kirche in Üsküdar keine Erlaubnis für einen Marktstand von der Stadtverwaltung von Üsküdar erhielt, keine Probleme gemeldet.

Probleme im Bereich Schule und Religionsunterricht als Pflichtfach

2018 wurde kein negativer Vorfall gemeldet bezüglich des Pflichtfachs „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ (RKMW) und damit, dass Kinder nicht davon befreit werden konnten, obwohl sie darauf ein Recht haben.

Das Recht zur Befreiung wurde also wahrgenommen basierend auf dem Beschluss des Höheren Komitees für Bildung und Lernen des Generaldirektorats für Religiöse Bildung vom 9. Juli 1990. Der erste Artikel des Beschlusses lautet: „*Diejenigen türkischen Schüler christlicher und jüdischer Konfession, die ihre Bildung in Grund- und Mittelschulen nicht in Minderheitenschulen bekommen und die beweisen können, dass sie Mitglieder dieser Religionen sind, sind nicht verpflichtet, an ‚Religiöse Kultur und Moralisches Wissen‘ teilzunehmen. Wenn sie aber an diesem Unterricht teilnehmen wollen, ist ein schriftlicher Antrag von ihren Eltern erforderlich.*“ Obgleich das Pflichtfach „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ von lokalen Gerichten und vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (ECHR) als Verstoß gegen die Religionsfreiheit und die Prinzipien einer säkularen und wissenschaftlichen Erziehung erklärt wurden und eigentlich keine Pflichtfächer mehr sein dürfen, wird es in der Praxis weitergeführt.³

Obgleich das Recht auf die Propagierung des eigenen Glaubens in der Verfassung verankert ist, in der nationalen Gesetzgebung nicht als Verbrechen aufgeführt und durch nationale und internationale Gesetze geschützt ist, taucht „missionarische Tätigkeit“ weiterhin als Thema auf in dem Kapitel *Nationale Bedrohungen* in dem Schulbuch für die 8. Klasse Grundschule mit dem Titel ‚Revolutionäre Geschichte and Kemalismus‘⁴. Auf diesen Lehrstoff wird auch weiterhin in zusätzlichen Lehrbüchern und in Tests zurückverwiesen, die mit diesem Thema zu tun haben.⁵

³<https://www.hukukihaber.net/egitim/mahkeme-zorunlu-dindersizinden-muafiyet-sartini-hukuka-aykiri-buldu-h344451.html>

⁴MEB İlköğretim 8. Sınıf “Türkiye Cumhuriyeti İnkılap Tarihi ve Atatürkçülük” ders kitabı, Devlet Kitapları Yayınları. ISBN: 978975-11-3073-0

⁵MEB İlköğretim 8. sınıf “Türkiye Cumhuriyeti İnkılap Tarihi ve Atatürkçülük” Atatürk’ten Sonra Türkiye-2 Kazanım Kavraması 31.-32. testiert 9. vier 10. sorular

Das Problem, keine religiösen Leitungspersönlichkeiten ausbilden zu können, und ausländische Protestanten betreffenden Probleme

Auch 2018 erlaubten die türkischen Gesetze nicht die Ausbildung von religiösen Leitern und die Eröffnung theologischer Ausbildungsstätten, um religiösen Gemeinschaften auf irgendeine Weise die Möglichkeit zum Lehren zu geben. Dabei ist doch das Recht, religiöse Leiter aus- und fortzubilden, ein Grundelement der Religions- und Glaubensfreiheit. Die protestantische Gemeinschaft löst zurzeit dieses Problem, indem sie Leiter im Dienst ausbildet, Seminare innerhalb der Türkei veranstaltet und Studierende ins Ausland schickt oder die Unterstützung ausländischer Leiter in Anspruch nimmt.

2018 wurden wieder ausländische religiöse Mitarbeiter und Gemeindeglieder ausgewiesen, ihnen wurde die Einreise in die Türkei verweigert oder sie bekamen keine Aufenthaltsgenehmigung oder kein Visum.

– David Byle, ein Mitglied der evangelischen Gemeinde, hat als Ausländer mit seiner Familie fast 19 Jahre lang in unserem Land gelebt. 2009 wurde er verhaftet, um wegen angeblicher „missionarischer Tätigkeit“ ausgewiesen zu werden. Die Gerichte schritten ein und er wurde freigelassen. 2015 lag wieder ein Abschiebungsbescheid vor, aber als Ergebnis eines eingeleiteten Verfahrens urteilte das Verfassungsgericht 2017, dass diese Deportation aufgeschoben werden sollte bis zu einem Urteil im laufenden Gerichtsverfahren. Am 14. Oktober 2018 wurde er auf dem Weg nach Ankara verhaftet und zwei Tage später wieder freigelassen. Man teilte ihm mit, er müsse die Türkei innerhalb von 15 Tagen verlassen, sonst würde er deportiert. Mündlich wurde ihm zugesagt, dass er mit einem Touristenvisum wieder in die Türkei einreisen könne. David Byle verließ die Türkei innerhalb der 15 Tage und versuchte drei Wochen später, wieder einzureisen, doch wurde er am Flughafen an der Einreise in die Türkei gehindert. Wegen dieser Sache ist ein Verfahren bei Gericht eröffnet worden.

Obgleich sie keine Pastoren waren, sind 2018 evangelische ausländische Gemeindeglieder aus Istanbul, Izmir, Mersin und anderen Städten deportiert worden oder es wurde ihnen gesagt, sie müssten das Land innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf ihrer Aufenthaltsgenehmigung verlassen. In den letzten Jahren mussten über 50 evangelische Ausländerfamilien aufgrund ähnlicher Vorgehensweise unser Land verlassen.

Der Fall Andrew Brunson

Zusammenfassung: Andrew Brunson hatte 23 Jahre lang in der Türkei gelebt und war der geistliche Leiter der Diriliş Kirche in Izmir. Am 7. Oktober 2016 gingen die Brunsons zu ihrer örtlichen Polizeistation im Glauben, dass die Vorladung, die ihnen die Polizei ins Haus gebracht hatte, mit ihrem Antrag auf eine Aufenthaltsgenehmigung zu tun habe. Gleich nach ihrem Eintreffen wurden Brunson und seine Frau Norine verhaftet und in Abschiebehaft genommen. Brunsons Frau wurde 2 Wochen später freigelassen, aber seine Haftzeit wurde verlängert, sodass Andrew Brunson weiter im Abschiebezentrum festgehalten wurde. In dieser Zeit sagte man ihm nicht, warum er in Haft war, und der Kontakt zu seinem Anwalt wurde ihm untersagt. Am 9. Dezember wurde plötzlich entschieden, ihn zu verhören. Er wurde verhaftet und beschuldigt, ein Mitglied der terroristischen FETÖ/PDY-Gruppierung zu sein, aufgrund der Behauptungen eines „geheimen Zeugen“. Seine Akte wurde als „geheim“ klassifiziert, wodurch dann jegliche Information an den Angeklagten, seinen Anwalt und die Öffentlichkeit abblockt wurde.

Im August 2017 war er immer noch im Gefängnis, wurde noch einmal vor Gericht geladen und der „Sammlung von Staatsgeheimnissen für politische und militärische Zwecke“, des „Versuchs, das Parlament der Türkischen Republik zu stürzen“ und des „Versuchs, die Verfassung zu stürzen“ beschuldigt und blieb wegen dieser Verbrechen im Gefängnis. Von Anfang an hatte Pastor Brunson diese Anschuldigungen von sich gewiesen und sich für unschuldig erklärt. Fast 18 Monate nach seiner Verhaftung wurde die Anklage vorbereitet und der Prozess eröffnet.

Aus der Sicht Pastor Brunsons und seines Anwalts entbehren diese Anschuldigungen jeglichen Beweises. Das Gerichtsverfahren wurde aufgrund von haltlosen Anschuldigungen einer Anzahl geheimer Zeugen, die ihn noch nicht einmal kannten, und aufgrund der Aussagen einiger Leute, die die Diriliş-Kirche im Unguten verlassen hatten und etwas gegen Pastor Brunson hatten, eröffnet. Die geheimen und die benannten Zeugen beschuldigten viele Leute in der weiteren evangelischen Gemeinschaft und in der Diriliş-Kirche im Besonderen. In der langen Aufzählung der Anschuldigungen geriet fast die gesamte Gemeinde unter Verdacht. Das führte dazu, dass später das Gericht all diejenigen abblockte, die anders als die falschen Zeugen genau wussten, was innerhalb der Gemeinde geschah, und im Stande sein würden zu beweisen, dass die falschen Zeugen lügen. Das Gericht hinderte sie daran, für Pastor Brunson auszusagen, indem es feststellte, dass auch sie unter Verdacht stünden.

Pastor Brunson wurden Tätigkeiten vorgeworfen, die reguläre Aktivitäten einer Kirche sind, wie Evangelisieren, Hilfe für Flüchtlinge, Gottesdienste in verschiedenen Sprachen zu halten und den Glauben zu lehren. Es wurde behauptet, er habe an diesen Diensten teilgenommen, um die terroristische Organisation zu unterstützen oder im Rahmen von Spionage-Aktivitäten.

Wegen dieser grundlosen schweren Anschuldigungen wurde ihm eine Freilassung gegen Kautions versagt und die Sache wurde zu einer internationalen Angelegenheit. Der Fall blieb nicht mehr auf die juristische Ebene beschränkt, sondern wurde zu einem Streit auf internationaler Ebene. Dies hat dem Prozess enorm geschadet.

Am 25. Juli 2018 wurde Pastor Brunson dann aus gesundheitlichen Gründen in den Hausarrest entlassen, und am 12. Oktober erhielt er in einer nicht öffentlichen Gerichtssitzung eine Gefängnisstrafe von 3 Jahren und 1 Monat wegen terroristischer Vergehen und der Fall wurde abgeschlossen. Die Zeit, die er bereits im Gefängnis war, wurde angerechnet und er wurde freigelassen. Die Ausreiseperrre wurde aufgehoben. Nach diesen Entwicklungen kehrte Pastor Brunson in sein Heimatland zurück. Seine Berufung gegen seine Verurteilung läuft.

Folgen: Pastor Brunsons Fall wurde von der evangelischen Gemeinschaft mit großer Betroffenheit und Sorge verfolgt. Die evangelische Gemeinschaft war schockiert, dass jemand, der fast 25 Jahre lang in unserem Land gelebt hat, ohne Eintrag ins Strafregister, ohne in irgendeine illegale Aktivität verwickelt worden zu sein, und der sein ganzes Leben im Dienst der Kirche verbracht hat, so lange aufgrund so schwerwiegender Anklagen durch falsche Zeugen im Gefängnis festgehalten werden konnte. Während dieser Zeit wurden viele Kirchengemeinden und individuelle Christen zu Zielscheiben von Angriffen (Siehe die Kapitel über Medien und Hass-Delikte). Eine Anzahl ausländischer evangelischer Familien hat, durch diese Vorgänge stark beunruhigt, unser Land verlassen. Infolge dieses Prozesses hat in der kleinen evangelischen Gemeinschaft ein Klima der Unsicherheit geherrscht.

Das Recht, juristische Personen zu gründen und sich zu organisieren

Juristische Personen zu gründen, ist ein Problem aller religiösen Gruppierungen, aber besonders der Minderheiten in der Türkei. Das war auch 2018 so trotz einiger positiver Entwicklungen. Die protestantische Gemeinschaft hat meistens versucht, dieses Problem dadurch zu lösen, dass sie Vereine gründete oder Zweigstellen eines bereits existierenden Vereins eröffnete. So haben die Mitglieder der evangelischen Gemeinschaft bis 2018 6 religiöse Stiftungen gegründet, 5 Zweigstellen einer Stiftung, 37 Kirchenvereine und über 30 mit diesen Vereinen verbundene Zweigstellen. Dieser Vereinsbildungsprozess geht weiter. Vereine werden aber nicht als „Kirche“ oder „gottesdienstliche Stätte“ akzeptiert. Das Problem, wie aus einer religiösen Gemeinschaft eine Rechtsperson werden kann, ist noch nicht völlig gelöst. Die aktuelle Rechtslage erlaubt es einer religiösen Gemeinschaft nicht, als „Gemeinde“ den Titel einer juristischen Person zu erlangen. Zudem scheint der aktuelle Weg zur Vereinsbildung sehr komplex und für kleine Gemeinden schwer gangbar zu sein. Es fehlt ihnen an Mitteln, um eine juristische Körperschaft zu werden. Man versucht, dieses Problem dadurch zu lösen, dass man eine Zweigstelle von einem existierenden Kirchenverein oder einer religiösen Stiftung wird.

2018 konnte erstmals seit dem Jahr 2000 wieder eine evangelische Gemeinde eine religiöse Stiftung gründen. Ein weiterer Antrag einer evangelischen Kirche, eine religiöse Stiftung zu werden, ist anhängig. Wenn dieser Antrag gebilligt wird, ist zu erwarten, dass viele andere Kirchen sich auch um den Status einer religiösen Stiftung bemühen würden. Für 2018 wurden keine juristischen Schwierigkeiten von den Kirchenvereinen gemeldet.

Obligatorische Angabe der Religionszugehörigkeit

Bei den neuen Personalausweisen, mit deren Ausgabe man 2017 begonnen hat, ist die Religionszugehörigkeit nicht mehr für alle sichtbar vermerkt, sondern nur in einem Chip gespeichert. Dies wird als ein sehr positiver Schritt betrachtet, weil das Risiko der Diskriminierung vermindert wird. Die eigentliche Forderung ist jedoch die vollständige Entfernung der Rubrik „Religion“ aus offiziellen Dokumenten. Sie sollte durch eine mündliche Erklärung des jeweiligen Individuums ersetzt werden. Zurzeit ist es möglich, durch die Vorlage einer Fotokopie des Ausweises vom obligatorischen Religionsunterricht befreit zu werden. Wie diese Befreiung aber mit den neuen Personalausweisen geschehen soll, bleibt unklar. Außerdem ist die Forderung, seinen Glauben anzugeben, ja, sogar beweisen zu müssen, wenn man vom Pflichtfach „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ befreit werden will, weiterhin ein Verstoß gegen die Menschenrechte. Beschlüsse, die in dieser Beziehung vom Verfassungsgericht und von lokalen Gerichten gefasst wurden, müssen durchgezogen werden, um dieses Problem zu lösen.⁶

Diskriminierung

Abgesehen von der Klage eines weiblichen Mitglieds eine Gemeinde in Izmir wegen Mobbing wurden 2018 keine Rechtsverstöße gemeldet.

⁶<https://www.hukukihaber.net/egitim/mahkeme-zorunlu-dindersinden-muafiyet-sartini-hukuka-aykiri-buldu-h344451.html>

Medien und Hassrede

2018 war eine starke Zunahme von Publikationen, die Hass-Sprache über christliche Kirchen und deren Mitglieder enthielten, zu bemerken. Da diese Publikationen denen ähnelten, die kurz vor der Ermordung der drei Christen im Zirve-Verlag in Malatya im Jahr 2007 die Runde machten, gaben diese neuen Artikel Anlass zu ernster Besorgnis bei den in den Publikationen besonders genannten Gemeinden. Sowohl in lokalen als auch in landesweiten Publikationen wurden Fotos von vielen Gemeindegebäuden und Individuen veröffentlicht und über die falschen Zeugen berichtet, als sagten sie die Wahrheit. Dabei wurde uns das verfassungsmäßige Recht verweigert, auf diese Veröffentlichungen zu antworten oder sie richtigzustellen. Dies hat bei den betroffenen Gemeinden und Individuen zu starker Beunruhigung geführt.

Behauptungen in einer landesweiten Tageszeitung, dass eine Person, die eine Gemeinde in Van besuchte, Unterstützer einer terroristischen Vereinigung sei, wobei sein Name und der Name seiner Firma genannt wurden, führte dazu, dass er eine Anzahl Aufträge für sein Geschäft verlor.

Auf ähnliche Weise wurden viele Gemeindeleiter, z.B. in Diyarbakir, Mardin, Izmir und Manisa, von Zeitungen aufs Korn genommen und Thema negativer Propaganda. In all diesen Fällen wurden rechtliche Schritte unternommen, aber sie wurden entweder als Bagatelle betrachtet und nicht untersucht oder die Publikationen wurden mit der Berufung auf Pressefreiheit und Redefreiheit nicht verurteilt. Diese Straflosigkeit hat dazu geführt, dass der Grad der Hassrede in dieser Art von Publikationen ständig ansteigt. Wo es hetzerische Hassrede gab, die sich gegen den Glauben, einen Gottesdienstort, Leiter oder Mitglieder der Mehrheitsreligion auf der einen Seite oder gegen religiöse Minderheiten auf der anderen Seite richtete, konnte man ein sehr unterschiedliches Vorgehen in der Haltung und den Entscheidungen der untersuchenden Behörden feststellen. Dieser Besorgnis erregende Mangel an Neutralität der Rechtsprechung schadet dem Vertrauen der protestantischen Gemeinschaft gegenüber der Rechtsordnung.

Dialog

2018 wurden weder die protestantische Gemeinschaft noch ein Vertreter einer Gemeinde eingeladen, an durch die Regierung oder offizielle Organisationen veranstalteten Treffen von religiösen Gruppierungen teilzunehmen. Dies zeigt, dass die Tendenz, die Anwesenheit der protestantischen Gemeinschaft der Türkei abzuwerten oder ganz zu ignorieren, weitergeht, und beweist, wie wichtig es ist, eine juristisch fundierte Identität als Religionsgemeinschaft zu bekommen.

Auch im Jahr 2018 hatten die Gemeinden den besten Dialog mit der Polizei und den Sicherheitskräften. Die protestantischen Gemeinden konnten als Folge des Dialogs zwischen der Polizei und den Gemeinden bezüglich der Sicherheitsvorkehrungen weiterhin ihre Gottesdienste abhalten und ohne Zwischenfälle die religiösen Festtage feiern. Die Sicherheitskräfte haben die Sicherheitsvorkehrungen erweitert und so durchgeführt, dass sie die Mitglieder nicht störten oder schikanierten.

Die protestantische Gemeinschaft legt weiterhin großen Wert auf die Entwicklung von guten Beziehungen zu öffentlichen Institutionen, vor allem zu der Regierung, dem Parlament und den Stadtverwaltungen.

Empfehlungen

- Ein gesellschaftlicher Dialog der Regierung oder öffentlicher Institutionen mit der protestantischen Gemeinschaft über uns betreffende Dinge würde ein Beitrag zur Überwindung von Vorurteilen sein und zur Lösung von Problemen beitragen. Die Erfahrungen, die wir machen, zeigen uns ganz klar, dass viele Probleme rasch gelöst werden können, wenn die Kommunikationskanäle geöffnet sind.
- Es ist traurig, dass Hassdelikte und Intoleranz gegen Christen 2018 weiter vorkamen. Vor allem, dass die Täter der angezeigten Delikte straflos davonkommen, schafft große Besorgnis und Unsicherheit. Ein wichtiger Schritt zur Lösung dieses Problems wäre eine Revision der bestehenden Gesetze, so dass sie nicht länger mehrdeutig sind und dass Hassrede und Hassdelikte ganz klar in der Gesetzgebung definiert werden. Die öffentlichen Medien sollten auf dieses Problem aufmerksam machen

und die Öffentlichkeit aufklären über Hassrede und Hassdelikte. Das würde einen Paradigmenwechsel in der Erziehung und in der kulturellen Sensibilisierung der Öffentlichkeit bewirken.

- Das Problem bezüglich der Errichtung von gottesdienstlichen Stätten für evangelische Gemeinden, die kein historisches Kirchengebäude besitzen, besteht nun seit Jahren und wurde nicht gelöst. Dabei ist dies ein Grundrecht der Religionsausübung. Es müssen unbedingt seitens lokaler und zentraler Autoritäten sofort Schritte in dieser Hinsicht unternommen werden. Christen müssen die Möglichkeit haben, dass ihnen kleine Gottesdienstorte (Kapellen) zugestanden werden, ähnlich dem Konzept kleiner Moscheen (mescit). Politische Gemeinden, das Kultusministerium und andere Regierungsinstitutionen, die Kirchengebäude besitzen, aber sie für andere Zwecke nutzen, sollten Kirchengemeinden mindestens erlauben, diese für die Sonntags- und Festtagsgottesdienste zu benutzen. Der Erlass einer Direktive durch eine Regierungsbehörde würde bereits ausreichen, dies zu erreichen. Wir rufen die zuständigen Ministerien dazu auf, in dieser Hinsicht etwas zu unternehmen, damit dies erreicht wird.
- Angesichts der Probleme, mit denen einige Kirchenvereine konfrontiert worden sind, muss besonders das Recht, Gottesdienste zu feiern und die eigene Religion zu propagieren, stärker abgesichert werden.
- Die Tür zur Errichtung von religiösen Stiftungen muss für die Gemeinden als eine andere Möglichkeit zur Erlangung eines juristischen Status geöffnet werden.
- Betroffene Staatsbeamte sollten über Fragen der Religions- und Gewissensfreiheit, wie sie innerhalb der Menschenrechte formuliert sind, geschult werden.
- Aufgrund der Gefahr, dass christliche Familien und Schüler stigmatisiert werden und unter sozialen Druck geraten, wird erwartet, dass das Bildungsministerium vorbeugend die Schulen bezüglich der Rechte von Nichtmuslimen in Schule und Klassenzimmer sowie über die Frage der Befreiung vom Religionsunterricht informiert, ohne dar-

auf zu warten, dass die Familien Beschwerde einlegen. Eine Kultur des Zusammenlebens und der Achtung anderer Glaubensüberzeugungen muss begründet und weiterentwickelt werden. Dazu müssen weitere Schritte über ein Wunschdenken hinaus unternommen und deren Implementierung überwacht werden.

- Die Befreiung von dem Unterrichtsfach „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ sollte aufgrund einer Selbstdeklaration des Einzelnen geschehen.
- Vertreter der zentralen und lokalen Regierungsbehörden und vor allem das Erziehungsministerium sollten dringend aktiv die Idee einer Kultur fördern, in der Menschen einer anderen Religion Verständnis entgegengebracht wird und anerkannt wird, dass diese Menschen Bürger der Republik Türkei sind und die gleichen Rechte besitzen.
- Im Rahmen des Rechts auf freie Meinungsäußerung sollten die Medien ihren eigenen „Ethikkodex“ schaffen. Schnelle und effiziente Kontrollmechanismen sollten gegen Diskriminierung und Intoleranz in den gedruckten und per Satellit verbreiteten Medien eingerichtet werden, die Hassreden benutzen, aufhetzende Rhetorik sowie Vorurteile verbreiten. Strafverfolgungsbehörden sollten dazu ermutigt werden, offiziell von sich aus gegen Hassdelikte und Hassreden einzuschreiten, ohne dass eine Anzeige erstattet werden muss.

Hochachtungsvoll
Vereinigung Protestantischer Kirchen
Protestan Kiliseler Derneği

Issues published / Veröffentlichte Ausgaben / Oeuvres publiés

IIRF Bulletin (in German language):

1. Jahrgang, Nr. 1, Januar 2012: Th. Schirmmacher, Hitlers Ablehnung von Humanität und Menschenrechten

1. Jahrgang, Nr. 2, Januar 2012: Th. Schirmmacher, Verfolgung und Diskriminierung von Christen im 21. Jahrhundert

1. Jahrgang, Nr. 3, März 2012: Martin Baldermann, Die Berichterstattung der taz (Die Tageszeitung) in Bezug auf Christentum und Islam

1. Jahrgang, Nr. 4, April 2012: Th. Schirmmacher, Der japanische Yasukunikult – Soldaten als Märtyrer?

1. Jahrgang, Nr. 5, Mai 2012: Christine Schirmmacher, Situation der Christen und anderer religiöser Minderheiten in Nordafrika und im Nahen Osten

1. Jahrgang, Nr. 6, August 2012: Th. Schirmmacher, Zum Problem der vielfältigen Religionsdefinitionen

2. Jahrgang, Nr. 7, Februar 2013: Th. Schirmmacher, Die Lage von Christen und Muslimen nach „Global Restrictions on Religion“ des Pew-Forums

2. Jahrgang, Nr. 8, Februar 2013: Th. Schirmmacher, Wenn indische Dalits zum Christentum oder Islam konvertieren, verlieren sie verfassungsmäßige Garantien und Sozialhilfe

2. Jahrgang, Nr. 9, März 2013: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), Bericht über Menschenrechtsverstöße

2. Jahrgang, Nr. 10, März 2013: Th. Schirmmacher, Zur religiösen Sprache Adolf Hitlers

2. Jahrgang, Nr. 11, März 2013: Th. Schirmmacher, Aus dem Manuskript meines Buches „Fundamentalismus“

3. Jahrgang, Nr. 12, Januar 2014: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2013 Bericht über Menschenrechtsverstöße

3. Jahrgang, Nr. 13, April 2014: Thomas Schirmmacher, „Religionsfreiheit und europäische Identität“

3. Jahrgang 2014/3: Tessa Hofmann, Christenverfolgung in Armenien (1894–1941)

3. Jahrgang 2014/4: Thomas Schirmmacher, Der lautsprecherverstärkte islamische Gebetsruf vom Minarett verletzt die negative Religionsfreiheit !?

4. Jahrgang 2015/1: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2014 Bericht über Menschenrechtsverstöße

4. Jahrgang 2015/2: Katharina Wenzel-Teuber, Kirchenkreuze, volksreligiöse Tempel und die Operation „Drei Umgestaltungen, ein Abriss“ in Zhejiang

4. Jahrgang 2015/3: Katharina Wenzel-Teuber, In der Provinz Zhejiang gehen die Behörden weiter gegen das „Symbol des Glaubens für alle Christen“ vor

4. Jahrgang 2015/4: Thomas Schirmmacher, Die Armenierthematik in der türkischen Innen- und Außenpolitik

5. Jahrgang 2016/1: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2015 Bericht über Menschenrechtsverstöße

5. Jahrgang 2016/2: Thomas Schirmmacher, Plausibilitätsprüfung der PEW-Berichte zur Religionsfreiheit

5. Jahrgang 2016/3: Thomas Schirmmacher, In den Mitgliedsstaaten der Organisation Islamischer Kooperation (OIC) leben 300 Millionen Christen

6. Jahrgang 2017/1: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2016 Bericht über Menschenrechtsverletzungen

7. Jahrgang 2018/1: Christof Sauer, Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen und Einsatz für das Menschenrecht auf Religionsfreiheit für alle

7. Jahrgang 2018/2: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2017 Bericht über Menschenrechtsverletzungen

IIRF Reports (in English language):

Vol. 1, No. 1, January 2012: Th. Schirmmacher, The Situation of Christians and Muslims according to the Pew Forum's "Global Restrictions on Religion"

- Vol. 1, No. 2, February 2012: Tehmina Arora, India's Defiance of Religious Freedom: A Briefing on 'Anti-Conversion' Laws
- Vol. 1, No. 3, March 2012: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review Republic of India: 13th session of the UPR Working Group
- Vol. 1, No. 4, April 2012: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review of Sri Lanka: 14th session of the UPR Working Group
- Vol. 1, No. 5, May 2012: Draško Djenović with contributions by Dr. Branko Bjelajac, Serbia: Report on Religious Freedom Issues: November 2008 – December 2011
- Vol. 2, No. 6, March 2013: Thomas Schirrmacher, When Indian Dalits Convert to Christianity or Islam, they lose Social Welfare Benefits and Rights they are Guaranteed under the Constitution
- Vol. 2, No. 7, July 2013: Janet Epp Buckingham, Why and how to protect religious freedom: A report on the International Consultation on Religious Freedom
- Vol. 2, No. 8, July 2013: Thomas Schirrmacher (Editor), Panel on Cyber-Religion by the International Institute for Religious Freedom at the Global Media Forum 2012
- Vol. 2, No. 9, August 2013: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review – Viet Nam: 18th session of the UPR Working Group
- Vol. 2, No. 10, August 2013: Prof. Dr. phil. Dr. theol. Thomas Schirrmacher, "Freedom of Religion and European Identity" – Collective list of questions for the public hearing by the German Parliament's
- Vol. 3, No. 11, January 2014: Association of Protestant Churches (Turkey), 2013 Human Rights Violations Report
- Vol. 3, No. 12, March 2014: Elliott Abrams, Testimony of Elliott Abrams
- Vol. 4, 2015/1: Association of Protestant Churches (Turkey), 2014 Human Rights Violations Report
- Vol. 4, 2015/2: Thomas Schirrmacher, The Armenian Question Turkey's Domestic and International Policy
- Vol. 5, 2016/1: Association of Protestant Churches (Turkey), 2015 Human Rights Violations Report
- Vol. 5, 2016/2: Thomas Schirrmacher, Plausibility test of PEW reports on restrictions of religion
- Vol. 5, 2016/3: Thomas Schirrmacher, The member States of the Organisation of the Islamic Cooperation (OIC) have 300 million Christian citizens
- Vol. 6, 2017/1: Association of Protestant Churches (Turkey), 2016 Human Rights Violations Report
- Vol. 7, 2018/1: Association of Protestant Churches (Turkey), 2017 Human Rights Violations Report

Internationales Institut für Religionsfreiheit

Bonn – Cape Town – Colombo der Weltweiten Evangelischen Allianz

www.iirf.eu

- Forschungsprojekte
- Buchveröffentlichungen
- Fachzeitschrift
- Anwaltlicher Einsatz für Betroffene
- Weltweites Netzwerk von Fachleuten
- Einrichtung von Lehrstühlen
- Gutachten für Gerichte, Behörden und Parlamente
- Statistische Erfassung der Verletzungen von Religionsfreiheit und Christenverfolgung



*... Weltweites Netzwerk
von Fachleuten*